Raiffeisen Capital Management

Kathrein Corporate Bond

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 2011/2012

Das Investmentfondsgesetz 2011 ist am 1. September 2011 in Kraft getreten. Die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen entsprechen dem InvFG 2011, während die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise sich jedoch auf das InvFG 1993 beziehen, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden. Diese Verweise werden ab 1. September 2011 wie Verweise auf die entsprechenden Bestimmungen des InvFG 2011 behandelt.

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria AG nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten ... 3
Fondscharakteristik ... 3
Rechtlicher Hinweis ... 4
Fondsdetails in EUR ... 5
Umlaufende Anteile ... 5
Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR ... 6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR ... 7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) ... 7
Entwicklung des Fondsvermögens ... 8
Fondsergebnis in EUR ... 9
A. Realisiertes Fondsergebnis ... 9
B. Nicht realisiertes Kursergebnis ... 9
C. Ertragsausgleich ... 9
Verwendung des Fondsergebnisses in EUR ... 10
Kapitalmarktbericht ... 11
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds ... 12
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR ... 13
Vermögensaufstellung in EUR ... 14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ... 17
Bestätigungsvermerk ... 18
Steuerliche Behandlung ... 20
Fondsbestimmungen ... 21

Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2012

Der Kathrein Corporate Bond unterliegt dem österreichischen Investmentfondsgesetz und ist ein Anleihefonds. Er strebt als Anlageziel regelmäßige Erträge an und investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in Unternehmensanleihen, die auf Euro lauten. Daneben kann auch in Anleihen anderer Emittenten (wie etwa Staatsanleihen, supranationale Emittenten), in sonstige Wertpapiere, in Anteile an Investmentfonds sowie in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend (R) (A)	12.07.1999	AT0000779780
ISIN thesaurierend (R) (T)	12.07.1999	AT0000779798
ISIN thesaurierend (I) (T)	01.12.2009	AT0000A0ETT2

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.12. – 30.11.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:	15.02.
EU-Richtlinien-Konformität:	EU-Richtlinien-konform Investmentfonds gemäß InvFG (OGAW)
Fondstyp:	Zielfonds (bis max. 10 % Subfonds)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds:	R-Tranche: 0,75 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) I-Tranche: 0,45 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank:	Kathrein Privatbank AG
Verwaltungsgesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien Tel. +43 1 71170-0, Fax +43 1 71170-1092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement:	Kathrein & Co. Vermögensverwaltungs GmbH
Abschlussprüfer:	KPMG Austria AG

Rechtlicher Hinweis

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Corporate Bond für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2012 vorzulegen.

Fondsdetails in EUR

	30.11.2011	30.11.2012
Fondsvermögen	142.453.780,14	156.887.936,01
errechneter Wert / Anteil (R) (A)	94,05	100,71
Ausgabepreis / Anteil (R) (A)	96,90	103,80
errechneter Wert / Anteil (R) (T)	146,67	161,43
Ausgabepreis / Anteil (R) (T)	151,10	166,30
errechneter Wert / Anteil (I) (T)	148,60	163,95
Ausgabepreis / Anteil (I) (T)	153,10	168,90

	15.02.2012	15.02.2013
Ausschüttung / Anteil (R) (A)	3,55	4,40
Auszahlung / Anteil (R) (T)	1,38	1,24
Auszahlung / Anteil (I) (T)	1,50	1,38
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T)	6,00	1,52
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T)	6,39	1,91

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	(R) A	**(R) T**	**(I) T**
umlaufende Anteile am 30.11.2011	641.495	350.501	206.701
Absätze	28.698	136.348	7.500
Rücknahmen	- 120.472	- 59.308	- 15.900
umlaufende Anteile	549.721	427.541	198.301
gesamt umlaufende Anteile am 30.11.2012			**1.175.563**

Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile (R)	30.11.2010	30.11.2011	30.11.2012
Fondsvermögen gesamt	145.665.047,93	142.453.780,14	156.887.936,01
errechneter Wert / Anteil	100,17	94,05	100,71

Thesaurierungsanteile (R)	30.11.2010	30.11.2011	30.11.2012
Fondsvermögen gesamt	145.665.047,93	142.453.780,14	156.887.936,01
errechneter Wert / Anteil	149,25	146,67	161,43

Thesaurierungsanteile (I)	30.11.2010	30.11.2011	30.11.2012
Fondsvermögen gesamt	145.665.047,93	142.453.780,14	156.887.936,01
errechneter Wert / Anteil	150,42	148,60	163,95

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung in EUR

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	94,05
Ausschüttung am 15.02.2012 (errechneter Wert: EUR 95,52) in Höhe von EUR 3,55, entspricht 0,037165 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	100,71
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,037165 x 100,71)	104,45
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	10,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**11,06**

Thesaurierungsanteile (R)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	146,67
Auszahlung am 15.02.2012 (errechneter Wert: EUR 153,12) in Höhe von EUR 1,38, entspricht 0,0090 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	161,43
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0090 x 161,43)	162,88
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	16,21
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**11,05**

Thesaurierungsanteile (I)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres	148,60
Auszahlung am 15.02.2012 (errechneter Wert: EUR 155,14) in Höhe von EUR 1,50, entspricht 0,0097 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres	163,95
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0097 x 163,95)	165,54
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	16,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**11,40**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 3,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am 30.11.2011 (1.198.697 Anteile)		**142.453.780,14**
Ausschüttung am 15.02.2012 (EUR 3,55 x 636.210 Ausschüttungsanteile (R))		- 2.258.545,50
Auszahlung am 15.02.2012 (EUR 1,38 x 375.139 Thesaurierungsanteile (R))		- 517.691,82
Auszahlung am 15.02.2012 (EUR 1,50 x 205.901 Thesaurierungsanteile (I))		- 308.851,50
Ausgabe von Anteilen	24.941.531,58	
Rücknahme von Anteilen	- 23.425.900,79	
Anteiliger Ertragsausgleich	94.963,00	1.610.593,79
Fondsergebnis gesamt		**15.908.650,90**
Fondsvermögen am 30.11.2012 (1.175.563 Anteile)		**156.887.936,01**

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge [1]		**6.241.052,84**
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	- 1.082.191,64	
Depotbankgebühren	- 78.700,92	
Steuerberatungskosten	- 2.400,00	
Wirtschaftsprüfungskosten	- 6.840,00	
Depotgebühr	- 40.377,49	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	- 3.015,97	**- 1.213.526,02**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**5.027.526,82**
Realisiertes Kursergebnis		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.877.284,75	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.177.654,24	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	- 2.656.543,50	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 3.552.165,41	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**- 2.153.769,92**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**2.873.756,90**

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	**13.129.857,00**

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	**- 94.963,00**
Fondsergebnis gesamt	**15.908.650,90**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 147.332,21 Euro.

1 Auf Grund per 1. April 2012 geänderter steuerlicher Vorschriften wurde eine Änderung des Ausweises von Zinserträgen vorgenommen. Diese hat keine Auswirkungen auf den Rechenwert des Fonds.

Verwendung des Fondsergebnisses in EUR

Ausschüttung (EUR 4,40 x 549.721 Ausschüttungsanteile (R))	2.418.772,40
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (EUR 1,24 x 427.541 Thesaurierungsanteile (R))	530.150,84
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (EUR 1,38 x 198.301 Thesaurierungsanteile (I))	273.655,38
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Thesaurierung)	649.220,45
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (I) (Thesaurierung)	378.391,14
Summe	**4.250.190,21**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	2.778.793,90
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	**1.471.396,31**
Summe	**4.250.190,21**

Kapitalmarktbericht

Mit 1. November 2011 übernahm Mario Draghi den Sitz an der Spitze der Europäischen Zentralbank (EZB) von Jean-Claude Trichet und sorgte bei der ersten Sitzung unter neuem Vorsitz mit einer Kehrtwende bei der Zinspolitik der EZB – durch eine Senkung des Leitzins von 1,5 % auf 1,25 % – für einen Paukenschlag. Während sich die Konjunkturindikatoren in den USA langsam stabilisieren und verbessern, trübt sich der Konjunkturhimmel über Europa weiter ein. Am 8. Dezember 2011 senkte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz auf 1 % und versorgte den Markt mit einem neuen Refinanzierungsgeschäft über drei Jahre, das besser als erwartet angenommen wurde. Anfang Jänner 2012 begann die massive Liquiditätsspritze der EZB zu wirken und die Renditen italienischer und spanischer Geldmarktpapiere deutlich zu fallen. Die Rating Agentur Standard & Poor's senkte am Freitag den 13. Jänner 2012 die Bonitätsstufe von 9 der 17 Euro-Staaten, Österreich und Frankreich verloren dabei die Bestnote AAA. Dieser Schritt war schon lange befürchtet worden und an den Märkten in den letzten Wochen vorweggenommen, sodass die freundlichen Aktienmärkte und gute Wirtschaftsdaten aus den USA die Märkte weiterhin dominierten. Im Februar 2012 setzten sich die positiven Konjunkturdaten aus den USA fort. So wurde das GDP-Wachstum für das 4. Quartal 2011 mit plus 2,8 % q/q annualisiert errechnet. Am 29. Februar 2012 schoss die EZB den europäischen Banken das zweite Mal in Form eines 36Monatstenders massiv Liquidität zu. Anfang März 2012 stand die Unsicherheit über die Beteiligung der privaten Gläubiger Griechenlands am Schuldenschnitt im Mittelpunkt, wodurch die Aktienmärkte unter Druck kamen und Anleihen wieder stärker nachgefragt waren. In den USA setzte der Arbeitsmarkt seine tendenzielle Verbesserung fort und auch die Frühindikatoren zeigten eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vormonat an. Im April 2012 setzte sich die divergierende Entwicklung der konjunkturellen Dynamik in den USA und Europa weiter fort. In den USA hatte sich das Wachstum des produzierenden Gewerbes weiter beschleunigt und auch die Arbeitslosigkeit entwickelte sich positiv und fiel weiter auf 8,2 %. Anders das Bild in Europa: hier hatte sich das Wachstum im produzierenden Gewerbe erneut verlangsamt und die Arbeitslosigkeit war mit 10,9 % auf ein 15Jahreshoch gestiegen. Deutsche Staatsanleihen wurden wieder als sicherste Veranlagung in der Eurozone verstärkt gesucht, da nach dem Scheitern der niederländischen Regierungskoalition und eines möglichen Machtwechsels in Frankreich mehr und mehr Markteilnehmer die Sorge hatten, dass die Durchsetzbarkeit des am 3. März 2012 unterzeichneten Fiskalpaktes für die Eurozone erneut in Frage gestellt werden könnte. In den Mittelpunkt der Diskussion rückte nun die Notwendigkeit, Wachstumsimpulse für den Euroraum zu setzen, wobei noch unklar war, wieweit dabei die Konsolidierung der Staatsfinanzen wieder aufgeweicht werden würde. Im Mai 2012 fiel die erste Schätzung für das GDP im Euroraum mit einem Wert von 0 % schwächer als erwartet aus. Die Konjunkturzahlen aus den einzelnen Ländern des Euroraumes fielen im Juni 2012 relativ schwach aus und wiesen immer mehr auf eine Abschwächung der Wirtschaft hin. Darüber hinaus unterstrichen schwache Arbeitsmarktzahlen aus den Vereinigten Staaten die Abkühlung der Konjunktur auch in den USA. Im Juni 2012 sind die Renditen für 10jährige deutsche Staatsanleihen auf ein Rekordtief von 1,134 % gesunken und beendeten den Monat bei 1,58 %.
Am 5. Juli 2012 senkte die EZB den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte um 0,25 % auf 0,75 %. Damit trug die Notenbank den schwächeren Konjunkturdaten in Europa Rechnung. Vor allem die Frühindikatoren wie IFO und ZEW trübten sich weiter ein. Ende des Monats sorgte EZB-Präsident Draghi mit der Ankündigung, dass die EZB alles unternehmen wird, um den Euro zu retten, für eine Entspannung. Die Ankündigung von US-Notenbankchef Ben Bernanke, Anleihen im Ausmaß von 40 Mrd. US-Dollar monatlich kaufen zu wollen, beflügelte die Aktienmärkte im September 2012. Dieser Schritt war seit langem erwartet worden. In Deutschland machte das Bundesverfassungsgericht unter Auflagen den Weg frei für die Ratifizierung des permanenten Rettungsschirms ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus). Die EZB konkretisierte die Voraussetzungen für den Kauf von Staatsanleihen, woraufhin die Renditen der Peripherieländer bereits deutlich nachgaben.
Nach der Wahl in den USA stand die automatische Ausgabenkürzung und Steuererhöhung „Fiscal Cliff" im Mittelpunkt der Sorgen der Anleger, da damit eine Reduktion der Staatsausgaben um rund 600 Mrd. US-Dollar mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die US-Konjunktur verbunden wäre.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Fonds veranlagt ausschließlich in Unternehmensanleihen, die in Euro-Währungen notieren. Anlageziel des Kathrein Corporate Bond ist es bei breiter Streuung des Anleiheportfolios eine höhere Performance als Euro-Staatsanleihen zu erreichen. Die Diversifizierung erfolgt durch eine Vielzahl an Einzeltiteln, die sich im Fonds befinden. Darüber hinaus wird auch auf eine breite Branchen- und Länderdiversifizierung geachtet. Bei der Einzeltitelauswahl wird darauf geachtet, dass diese Anleihen höhere Renditen als andere Anleihen, die in der Ausstattung ähnlich sind, erzielen.

Weiters wird die Duration des Fonds durch ein quantitatives Modell aktiv gesteuert. Wenn das Modell für die Zinsen 2jähriger, 5jähriger oder 10jähriger Anleihen einen steigenden Trend aufweist, wird die Duration des gesamten Fonds in diesem Laufzeitenbereich verkürzt, um Kursverluste zu vermeiden. Wenn ein fallender Trend für die Zinsen 2jähriger, 5jähriger oder 10jähriger Anleihen aufgrund des Modells festgestellt wird, wird die Duration des gesamten Fonds in diesem Laufzeitenbereich verlängert, um an den Kursgewinnen überproportional zu partizipieren. Das Modell wird teilweise asymmetrisch umgesetzt. Die Durationverkürzung gemessen in Jahren kann größer sein als die Durationverlängerung.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Wertpapiere	Kurswert	%
Anleihen:		
EUR	139.609.779,63	88,99
Derivative Produkte		
Bewertung Finanzterminkontrakte	216.590,00	0,14
Bankguthaben		
Bankguthaben in Fondswährung	14.865.763,00	9,47
Abgrenzungen		
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren)	2.292.554,26	1,46
Sonstige Verrechnungsposten		
diverse Gebühren	- 96.750,88	- 0,06
Summe Fondsvermögen	**156.887.936,01**	**100,00**

Vermögensaufstellung in EUR

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin.

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	ISIN	BESTAND 30.11.2012	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
ANLEIHEN IN EURO							
1,5000 XSTRATA FINANCE DUBAI LTD. 19.11.12-19.05.16	XS0857214968	2.000.000	2.000.000	0	99,5230	1.990.460,00	1,27
1,7500 DAIMLER AG 21.11.12-21.01.20	DE000A1R0TN7	2.000.000	2.000.000	0	99,1060	1.982.120,00	1,26
1,7500 SAGESS-SOC.AN.D.GEST.ST.D.SEC.22.10.12-2019	FR0011347608	1.000.000	1.000.000	0	101,8260	1.018.260,00	0,65
1,8750 JP MORGAN CHASE & CO 21.11.12-21.11.19	XS0856977144	1.000.000	1.000.000	0	99,3890	993.890,00	0,63
1,8750 SKF AB 11.09.2012-11.09.2019	XS0827529198	2.500.000	2.500.000	0	100,5800	2.514.500,00	1,60
2,0000 SNAM S.P.A. 13.11.2012 - 2015	XS0853679867	200.000	200.000	0	100,4050	200.810,00	0,13
2,0000 SPAREBANK 1 SR BANK ASA 14.11.2012-14.05.2018	XS0853250271	1.000.000	1.000.000	0	100,1950	1.001.950,00	0,64
2,2500 BHP BILLITON FINANCE LTD. 25.09.12-25.09.20	XS0834386228	1.500.000	1.500.000	0	102,1600	1.532.400,00	0,98
2,2500 SECURITAS AB 14.09.2012-14.03.2018	XS0828724004	600.000	600.000	0	100,0830	600.498,00	0,38
2,3750 XSTRATA FINANCE DUBAI LTD. 19.11.12-19.11.18	XS0857215346	2.000.000	2.000.000	0	99,6180	1.992.360,00	1,27
2,7500 HAMMERSON PLC 26.09.2012-26.09.2019	XS0834382151	250.000	250.000	0	102,5100	256.275,00	0,16
2,7500 KLEPIERRE 17.09.2012-17.09.2019	FR0011321405	2.000.000	2.000.000	0	101,1960	2.023.920,00	1,29
2,7500 LA POSTE 26.11.2012-26.11.2024	FR0011360478	1.000.000	1.000.000	0	100,8910	1.008.910,00	0,64
2,8750 ANHEUSER BUSCH 25.09.2012-25.09.2024	BE6243179650	1.500.000	1.500.000	0	103,4220	1.551.330,00	0,99
2,8750 ORIGIN ENERGY FINANCE 11.10.2012 - 2019	XS0841018004	2.000.000	2.000.000	0	103,1010	2.062.020,00	1,31
3,0000 AMERICA MOVIL 12.07.2012-12.07.2021	XS0802174044	2.000.000	2.000.000	0	104,4570	2.089.140,00	1,33
3,0000 TELIASONERA AB 07.09.2012 - 2027	XS0826189028	2.500.000	2.500.000	0	102,3420	2.558.550,00	1,63
3,1250 AÉROPORTS DE PARIS 11.06.2012-11.06.2024	FR0011266527	500.000	500.000	0	105,6870	528.435,00	0,34
3,1250 GRENKE FINANCE PLC 23.10.2012 - 24.10.2016	XS0846775236	200.000	200.000	0	103,5820	207.164,00	0,13
3,2500 BHP BILLITON FINANCE LTD. 25.9.12-25.09.2027	XS0834385923	400.000	400.000	0	104,5300	418.120,00	0,27
3,2500 KELAG-KÄRNT.ELEKTR.-AG 24.10.2012-24.10.2022	AT0000A0X913	2.500.000	2.500.000	0	102,8520	2.571.300,00	1,64
3,2500 PETROBRAS GLOBAL FINANCE 01.10.2012-01.04.19	XS0835886598	400.000	400.000	0	103,4090	413.636,00	0,26
3,3750 WILLOW NO.2 (IRELAND) PLC 27.06.12-2022	XS0798504030	2.500.000	2.500.000	0	106,5620	2.664.050,00	1,70
3,5000 OMV AG 27.09.2012-27.09.2027	XS0834371469	1.200.000	1.200.000	0	104,7900	1.257.480,00	0,80
3,5000 SNAM SPA 13.11.2012 - 13.02.2020	XS0853682069	250.000	250.000	0	101,9730	254.932,50	0,16
3,5000 SOCIETE FONCIERE LYONNAISE 28.11.12-28.11.17	FR0011361070	200.000	200.000	0	101,7930	203.586,00	0,13
3,6250 LUXOTTICA GROUP SPA 19.03.2012-19.03.2019	XS0758640279	2.000.000	2.000.000	0	109,7390	2.194.780,00	1,40
3,7500 GRENKE FINANCE PLC 30.05.2012 - 30.03.2016	XS0787399673	1.000.000	1.000.000	0	104,1790	1.041.790,00	0,66
3,8300 BP CAPITAL MARKETS PLC 07.10.2010-06.10.2017	XS0547796077	2.000.000	0	0	112,7470	2.254.940,00	1,44
3,8750 BELGACOM S.A. 07.02.2011 - 2018	BE6215434620	500.000	500.000	0	112,9560	564.780,00	0,36
3,8750 FONCIERE DE REGIONS 16.10.2012 - 16.01.2018	FR0011345545	500.000	500.000	0	104,1530	520.765,00	0,33
3,8750 PPG INDUSTRIES INC. 24.06.2005-24.06.2015	XS0222864802	2.000.000	0	0	106,4140	2.128.280,00	1,36
4,0000 ALLIED IRISH BANKS PLC 19.03.2010-19.03.2015	XS0496222877	2.500.000	0	0	101,7180	2.542.950,00	1,62
4,0000 BNZ INTERNATIONAL FUNDING 08.03.2010-2017	XS0491922828	2.500.000	0	0	110,6550	2.766.375,00	1,76
4,0000 IRISH BANK RESOLUTION CORP.15.04.2010-15.04.2015	XS0502258790	2.500.000	0	0	99,9550	2.498.875,00	1,59
4,1250 CESKE DRAHY 23.07.2012-23.07.2019	XS0807706006	2.500.000	2.500.000	0	107,1490	2.678.725,00	1,71
4,1250 EWE AG 04.11.2011 - 04.11.2020	XS0699330097	2.500.000	0	0	113,7220	2.843.050,00	1,81
4,1250 PARKER-HANNIFIN CORP. 11.11.2005 - 2015	XS0235006474	2.000.000	0	0	107,6430	2.152.860,00	1,37
4,1250 RABOBANK NEDERLAND 14.07.2010-14.07.2025	XS0525602339	1.000.000	1.000.000	0	115,6020	1.156.020,00	0,74
4,2500 CARNIVAL PLC 27.11.2006-27.11.2013	XS0276071957	2.500.000	0	0	103,2310	2.580.775,00	1,65
4,2500 EVN ENERGIE-VERSORGUNG 13.10.2011-13.04.2022	XS0690623771	2.500.000	1.500.000	0	113,5050	2.837.625,00	1,81
4,2500 KIG-KRANKENANSTALT IMMOBILIENGES.25.06.09-14	AT0000A0DRQ4	2.371.000	0	0	105,8080	2.508.707,68	1,60
4,2500 LEGRAND SA 24.02.2010-24.02.2017	FR0010859686	2.500.000	2.500.000	0	112,1710	2.804.275,00	1,79
4,2500 PETROBRAS GLOBAL FINANCE 01.10.2012-02.10.23	XS0835890350	250.000	250.000	0	104,2980	260.745,00	0,17
4,3750 ESB FINANCE LIMITED 21.11.2012-2019	XS0856023493	200.000	200.000	0	103,4270	206.854,00	0,13
4,3750 HYPO ALPE-ADRIA INTL AG 24.01.2007-2017	XS0281875483	2.500.000	0	0	105,9760	2.649.400,00	1,69
4,3750 OMV AG 10.02.2010 - 10.02.2020	XS0485316102	1.800.000	0	700.000	117,0660	2.107.188,00	1,34
4,3750 RODAMCO EUROPE FINANCE B.V. 01.10.2004-2014	XS0202045679	2.500.000	0	0	106,5300	2.663.250,00	1,70
4,3750 THALES SA 02.04.09-02.04.13	XS0420972258	1.500.000	0	0	101,2800	1.519.200,00	0,97
4,5000 % ENERGIE OBERÖSTERREICH 04.03.05-04.03.2025	XS0213737702	2.500.000	0	0	112,9070	2.822.675,00	1,80
4,5000 DANAHER EUROPEAN FIN. CO 21.07.06 - 22.07.2013	XS0260901995	2.500.000	0	0	102,3150	2.557.875,00	1,63
4,5000 GOLDMAN SACHS GROUP 23.05.2006-23.05.2011	XS0255244112	2.500.000	0	0	108,3970	2.709.925,00	1,73
4,5000 ING BANK N.V. 21.02.2012 - 2022	XS0748187902	2.500.000	2.500.000	0	114,6640	2.866.600,00	1,83
4,5000 KELAG-KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AG 23.06.09-2014	AT0000A0DJE7	500.000	0	2.000.000	105,3450	526.725,00	0,34
4,6250 MERRILL LYNCH & CO. 14.09.2006-2018	XS0267828308	2.500.000	0	0	104,2530	2.606.325,00	1,66
4,7500 VERBUND INTERN. FINANCE GMBH 16.07.2009-2019	XS0439828269	2.510.000	0	0	118,8690	2.983.611,90	1,90
4,8750 CARGILL INC. MTN 29.05.2007-29.05.2017	XS0302816672	2.500.000	0	0	116,3690	2.909.225,00	1,85
4,8750 INVESTOR AB 18.11.2009-18.11.2021	XS0466670345	2.500.000	0	0	121,9280	3.048.200,00	1,94
4,8750 WAL-MART STORES 21.09.2009-21.09.2029	XS0453133950	2.500.000	2.500.000	0	128,7500	3.218.750,00	2,05
5,0000 ENI S.P.A. 28.01.2009-28.01.2016	XS0411044653	2.000.000	0	0	111,6970	2.233.940,00	1,42
5,2500 ELIA SYSTEM OPERATOR S.A.13.05.2004-2019	BE0119550466	2.500.000	0	0	121,9360	3.048.400,00	1,94
5,2500 ITW FINANCE EUROPE S.A. 01.10.2007-01.10.2014	XS0323494715	2.500.000	1.000.000	0	108,4090	2.710.225,00	1,73
5,3750 MORGAN STANLEY 10.08.2010-10.08.2020	XS0531922465	2.500.000	0	0	111,0010	2.775.025,00	1,77
5,8750 HUTCHISON WHAMPOA FIN. 07.07.2003-08.07.2013	XS0172201955	2.500.000	0	0	103,1360	2.578.400,00	1,64
6,0000 CEZ AS 18.07.2008-18.07.2014	XS0376701206	2.500.000	0	0	108,6070	2.715.175,00	1,73
6,0000 TPSA EUROFINANCE FRANCE 22.05.2009-22.05.2014	XS0429817538	2.000.000	2.000.000	0	107,3140	2.146.280,00	1,37
6,1250 SSE PLC 29.07.08-2013	XS0377253405	2.500.000	500.000	0	103,6780	2.591.950,00	1,65
6,2500 ESB FINANCE LIMITED 11.09.2012-2017	XS0827573766	2.000.000	2.000.000	0	112,8550	2.257.100,00	1,44

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	ISIN	BESTAND 30.11.2012 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM STK./NOM.	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM STK./NOM.	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
ANLEIHEN IN EURO							
6,8750 ENBW INTERN.FIN.BV 20.11.2008-20.11.2018	XS0399861086	2.500.000	0	0	129,6360	3.240.900,00	2,07
6,8750 FIDELITY INTERNATIONAL 24.02.2010-24.02.2017	XS0490093480	2.500.000	0	0	114,5670	2.864.175,00	1,83
6,8750 SANDVIK AB 25.02.2009-2014	XS0414582246	2.495.000	2.495.000	0	107,4690	2.681.351,55	1,71
7,8750 COCA COLA HBC FIN. BV 17.12.2008-15.01.2014	XS0405567883	2.000.000	0	0	106,9320	2.138.640,00	1,37
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN					EUR	**139.609.779,63**	**88,99**
GEKAUFTE FINANZTERMINKONTRAKTE IN EURO							
EURO-BOBL FUTURE DEZEMBER 2012	OEZ2	250			126,3900	140.000,00	0,09
EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012	RXZ2	111			142,8400	76.590,00	0,05
SUMME DER FINANZTERMINKONTRAKTE [1]					EUR	**216.590,00**	**0,14**
BANKGUTHABEN							
EUR-GUTHABEN						14.865.763,00	9,47
SUMME BANKGUTHABEN					EUR	**14.865.763,00**	**9,47**
SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
ZINSANSPRÜCHE AUS WERTPAPIEREN						2.292.554,26	1,46
VERWALTUNGSGEBÜHREN						-90.185,65	-0,06
DEPOTBANKGEBÜHREN						-6.565,23	0,00
SUMME SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					EUR	**2.195.803,38**	**1,40**
FONDSVERMÖGEN					EUR	**156.887.936,01**	**100,00**
ERRECHNETER WERT JE ANTEIL							
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND					EUR	100,71	
TRANCHE R THESAURIEREND					EUR	161,43	
TRANCHE I THESAURIEREND					EUR	163,95	
UMLAUFENDE ANTEILE							
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND					STÜCK	549.721	
TRANCHE R THESAURIEREND					STÜCK	427.541	
TRANCHE I THESAURIEREND					STÜCK	198.301	

MARKTSCHLÜSSEL	BÖRSEPLATZ
EUREX	BÖRSE EUREX

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	ISIN	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
ANLEIHEN IN EURO			
1,2500 ANHEUSER BUSCH 25.09.2012-24.03.2017	BE6243181672	500.000	500.000
1,5000 NESTLÉ FINANCE INTL LTD. 19.07.2012-19.07.2019	XS0805500062	100.000	100.000
1,6250 NEDERLANDSE WATERSCHAPSBANK NV 23.08.12-2019	XS0820548716	3.500.000	3.500.000
1,7500 BPCE S.A. 14.09.2012-14.03.2016	FR0011318146	1.500.000	1.500.000
1,7500 NESTLÉ FINANCE INTL. LTD. 12.09.12-12.09.22	XS0826531120	1.000.000	1.000.000
1,7500 STANDARD CHARTERED PLC 29.10.2012-29.10.2017	XS0849677348	2.000.000	2.000.000
1,8750 ENEXIS HOLDING N.V. 13.11.2012-2020	XS0854400800	200.000	200.000
2,0000 ANHEUSER BUSCH 25.09.2012-16.12.2019	BE6243180666	750.000	750.000
2,0000 PROCTER & GAMBLE CO. 16.08.2012-2022	XS0816704125	250.000	250.000
2,1250 AIR LIQUIDE FINANCE 15.10.2012 - 2021	FR0011344076	200.000	200.000
2,1250 AMGEN INC. 13.09.2012-13.09.2019	XS0829317832	250.000	250.000
2,2500 BANK NEDERLANDSE GEMEENTEN 30.08.2012 - 2022	XS0821096418	3.500.000	3.500.000
2,2500 ELISA OYJ 04.10.2012 - 2019	XS0836360254	1.000.000	1.000.000
2,2500 NORDEA BANK AB 05.07.2012-05.10.2017	XS0801636571	1.000.000	1.000.000
2,3750 SOCIETE GENERALE 29.08.2012 - 28.02.2018	XS0821220281	2.000.000	2.000.000
2,6250 AKZO NOBEL SWEDEN FINANC 27.07.12-27.07.2022	XS0809847667	200.000	200.000
2,6250 CARLSBERG A/S 08.11.2012-15.11.2022	XS0854746343	250.000	250.000
2,6250 NEDERLANDSE GASUNIE N.V. 13.07.12-13.07.2022	XS0804217536	400.000	400.000
2,6250 OMV AG 27.09.2012-27.09.2022	XS0834367863	900.000	900.000
2,7500 ANGLO AMERICAN CAPITAL 07.06.2012-07.06.2019	XS0789283792	250.000	250.000
2,7500 ELECTRICITE DE FRANCE 10.09.12 - 10.03.2023	FR0011318658	1.000.000	1.000.000
2,7500 METSO CORPORATION 04.10.2012-2019	XS0838968849	1.000.000	1.000.000
2,7500 NATIONAL AUSTRALIA BANK 08.08.12-2022	XS0813400305	1.250.000	1.250.000
2,8750 G4S INTL FINANCE PLC 02.05.2012-02.05.2017	XS0777017376	250.000	250.000

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	ISIN	KÄUFE ZUGÄNGE STK./NOM.	VERKÄUFE ABGÄNGE STK./NOM.
ANLEIHEN IN EURO			
2,8750 TERNA S.P.A. 16.10.2012 - 16.02.2018	XS0843310748	500.000	500.000
3,1250 EUTELSAT S.A. 09.10.2012-10.10.2022	FR0011339746	500.000	500.000
3,2500 ENAGAS SA 06.07.2009-06.07.2012	ES0330960008	0	250.000
3,2500 NORDEA BANK AB 05.07.2012-05.07.2022	XS0801636902	1.000.000	1.000.000
3,2500 NOVA LJUBLJANSKA BANKA D 23.7.09-23.7.2012	XS0439410035	0	2.000.000
3,3750 RENTOKIL INITIAL PLC 24.09.2012-24.09.2019	XS0832466931	100.000	100.000
3,5000 SANTANDER INTL DEBT SA 12.08.2010-12.08.2014	XS0531257193	0	2.000.000
3,6250 BOUYGUES S.A. 02.10.2012-16.01.2023	FR0011332196	1.000.000	1.000.000
3,6250 COMPAGNIE DE ST. GOBAIN 15.06.12-15.06.21	XS0791007734	250.000	250.000
3,6250 ENEL FINANCE INTL N.V. 15.10.12-17.04.2018	XS0842659343	200.000	200.000
3,8750 ALSTOM 02.02.2012 - 02.03.2016	FR0011193531	200.000	200.000
3,8750 BBVA SENIOR FINANCE SA 06.08.10 - 2015	XS0531068897	0	2.000.000
3,8750 KBC IFIMA NV 31.03.2010-31.03.2015	XS0498962124	0	2.500.000
3,9940 CASINO GUICHARD PERRACHO 08.03.2012-09.03.20	FR0011215508	300.000	300.000
4,1250 TERNA S.P.A. 17.02.2012 - 2017	XS0747771128	500.000	500.000
4,1250 WESTPAC BANKING CORP. 25.05.2011 - 2018	XS0630545852	0	2.500.000
4,2500 COMMONWEALTH BANK OF AUSTRALIA 10.11.09-2016	XS0465601754	0	2.500.000
4,2500 SAMPO OYJ 27.02.2012 - 2017	XS0747897493	2.000.000	2.000.000
4,3390 TOTAL INFRASTRUCTURE GAZ S.A. 07.07.11-2021	FR0011075043	0	2.500.000
4,3750 AMGEN INC. 05.12.2011-05.12.2018	XS0710090928	2.500.000	2.500.000
4,3750 PORTUGAL TELECOM INTL FIN 24.03.2005 - 2017	XS0215828913	0	2.000.000
4,3750 SNAM SPA 11.07.2012 - 11.07.2016	XS0803479442	1.500.000	1.500.000
4,4720 CASINO GUICHARD 04.10.2011-04.04.2016	FR0011124601	0	1.000.000
4,5000 ATLANTIA S.P.A. 09.02.12-08.02.19	XS0744125302	2.250.000	2.250.000
4,6250 ABERTIS INFRAESTR. 14.10.2009-14.10.2016	ES0211845237	0	2.000.000
4,6250 AMCOR LTD. 07.03.2011-16.04.2019	XS0604462704	0	2.500.000
4,6250 LLOYDS BANK PLC 26.01.12-02.02.17	XS0740795041	2.500.000	2.500.000
4,6250 SHELL INTERNATIONAL FINANCE BV 22.05.07-2017	XS0301945860	0	2.000.000
4,7500 EDP FINANCE MED.TERM NTS 25.06.09-26.09.2016	XS0435879605	0	2.000.000
4,7500 FRANCE TELECOM 21.02.2007-21.02.2017	XS0286705321	1.250.000	2.500.000
4,7500 TERNA S.P.A. 15.03.2011 - 2021	XS0605214336	0	1.500.000
4,7970 BRISA-CONCESSAO 26.09.2010-26.09.2013	PTBSSAOM0005	0	1.500.000
4,8750 ACEA SPA 23.07.04-23.07.2017	XS0196712086	0	2.000.000
4,8750 ENEL FINANCE INTL. SA 15.10.2012-17.04.2023	XS0842659426	500.000	500.000
4,8750 RED ELECTRICA FINANCE SA 29.04.11-29.04.20	XS0747747680	2.300.000	2.300.000
4,8750 RED ELECTRICA FINANCE SA 29.04.2011-29.04.20	XS0619706657	2.300.000	2.300.000
4,8750 REPSOL INTERN. FINANCE B.V.19.01.12-19.02.19	XS0733696495	2.500.000	2.500.000
4,8750 UNICREDIT S.P.A. 07.03.2012 - 2017	XS0754588787	2.500.000	2.500.000
4,9670 TELEFONICA EMISIONES 03.11.2011-03.02.2016	XS0696856847	0	2.000.000
5,0000 AUTOSTRADE S.A.09.06.2004-09.06.2014	XS0193947271	0	2.000.000
5,0000 GAS NATURAL CAPITAL 13.02.2012-2018	XS0741942576	700.000	700.000
5,0000 SNAM S.P.A 19.07.2012 - 18.01.2019	XS0806449814	750.000	750.000
5,1250 CREDIT AGRICOLE (LONDON BR.)18.04.11-2023	XS0617251995	0	2.500.000
5,2500 CARREFOUR S.A. MTN 24.10.2011-24.10.2018	XS0694766279	0	2.500.000
5,2500 EVN ENERGIE-VERSORGUNG 14.12.2001-2011	XS0140090514	0	2.100.000
5,2500 GAS NATURAL FINANCE BV 09.07.2009-2014	XS0436905821	0	750.000
5,2500 TELECOM ITALIA SPA 10.02.2010 - 10.02.2022	XS0486101024	0	2.000.000
5,3750 LOTTOMATICA SPA 02.12.2010-02.02.2018	XS0564487568	0	2.000.000
5,6250 IBERDROLA FINANZAS S.A.U. 09.05.08-2018	XS0362224841	0	2.000.000
5,7500 PFIZER INC. 03.06.09-03.06.21	XS0432071131	0	1.500.000
6,7500 NOKIA CORP. 04.02.2009 - 2019	XS0411735482	0	2.500.000
FINANZTERMINKONTRAKTE IN EURO			
EURO-BOBL FUTURE DEZEMBER 2011	OEZ1	239	239
EURO-BOBL FUTURE MÄRZ 2012	OEH2	236	236
EURO-BOBL FUTURE MÄRZ 2012	OEH2	240	240
EURO-BOBL FUTURE MÄRZ 2012	OEH2	241	241
EURO-BOBL FUTURE JUNI 2012	OEM2	249	249
EURO-BOBL FUTURE JUNI 2012	OEM2	241	241
EURO-BOBL FUTURE JUNI 2012	OEM2	256	256
EURO-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2012	OEU2	243	243
EURO-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2012	OEU2	246	246
EURO-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2012	OEU2	256	256
EURO-BOBL FUTURE SEPTEMBER 2012	OEU2	241	241
EURO-BOBL FUTURE DEZEMBER 2012	OEZ2	249	249
EURO-BUND FUTURE MÄRZ 2012	RXH2	106	106
EURO-BUND FUTURE MÄRZ 2012	RXH2	111	111
EURO-BUND FUTURE MÄRZ 2012	RXH2	106	106
EURO-BUND FUTURE JUNI 2012	RXM2	113	113
EURO-BUND FUTURE JUNI 2012	RXM2	111	111
EURO-BUND FUTURE JUNI 2012	RXM2	115	115
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	108	108
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	109	109
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	115	115
EURO-BUND FUTURE SEPTEMBER 2012	RXU2	107	107
EURO-BUND FUTURE DEZEMBER 2012	RXZ2	111	111
EURO SCHATZ FUTURE MÄRZ 2012	DUH2	518	518
EURO SCHATZ FUTURE MÄRZ 2012	DUH2	548	548
EURO SCHATZ FUTURE JUNI 2012	DUM2	548	548
EURO SCHATZ FUTURE SEPTEMBER 2012	DUU2	555	555
EURO SCHATZ FUTURE DEZEMBER 2012	DUZ2	568	568

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Value-at-Risk Ansatz relativ
Verwendetes Referenzvermögen:		100 % Merrill Lynch EMU Corporate
Value-at-Risk:	Niedrigster Wert:	73,34
	∅ Wert:	119,38
	Höchster Wert:	161,23
Verwendetes Modell:		Parametrischer Ansatz (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung:		36,00 %

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 15. Februar 2013

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.

Dr. Mathias Bauer Mag. (FH) Dieter Aigner Mag. Gerhard Aigner

Bestätigungsvermerk

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. November 2012 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Corporate Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2011 bis 30. November 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2012 über den Kathrein Corporate Bond, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 15. Februar 2013

KPMG Austria AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca	ppa Dr. Franz Frauwallner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu finden Sie auf unserer Homepage www.kathrein.at.

Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilinhabern und der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist je Anteilscheingattung in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können gemäß § 5 Abs, 7 InvFG die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen (Anteilsklassen, Tranchen) ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträgnisse, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken je Anteilscheingattung dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines einer Anteilscheingattung erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilinhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.
   Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder anderen Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.
   Der Wert eines Anteils einer Anteilscheingattung ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilscheingattung durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.
   Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Kapitalanlagefonds ermittelten Wertes zu berechnen.
   In der Folge ergibt sich der Wert einer Anteilscheingattung aus der Summe der für diese Anteilscheingattung zu berechnenden anteiligen Nettovermögenswerte des Kapitalanlagefonds.
   Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.
   Bei der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekannten Börsekurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
   Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheingattung in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft (www.rcm.at) veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines allfälligen Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist.
   Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
   Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.
   Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 vH oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt

§ 9 Behebungszeit für Erträgnisanteile

Der Anspruch der Anteilscheininhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft (www.rcm.at) erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den bezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Kathrein Corporate Bond, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).
Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Kathrein & Co. Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien (Sitz).

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine, Anteilscheingattungen

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Raiffeisen Bank International AG*, Wien die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein & Co Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds können Anteilscheine mit verschiedenen Ausgestaltungsmerkmalen ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträgnisse, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale.
   Die Bildung neuer Anteilscheingattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung liegen im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft.
   Die Kosten bei Einführung neuer Anteilscheingattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilscheingattungen in Rechnung gestellt.
   Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Kapitalanlagefonds und nicht für eine einzelne Anteilscheingattung oder eine Gruppe von Anteilscheingattungen zulässig.
   Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Währungsgattung zugeordnet.
   Als Währungssicherungsgeschäfte sind insbesondere Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungs-Optionsgeschäfte und Währungs-Swaps zulässig.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
   Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben.
   Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.
3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 bzw. § 27a durch das jeweils für den Anteilsinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20, und 21 des InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
   - **Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)**
     Der Kapitalanlagefonds investiert zumindest zu 51 vH des Fondsvermögens in auf EUR lautende Unternehmensanleihen.
   - **Geldmarktinstrumente**
     Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
   - **Anteile an Kapitalanlagefonds**
     Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 der Fondsbestimmungen erworben werden.
   - **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
     Im Kapitalanlagefonds dürfen grundsätzlich bis zu 20 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Der Kapitalanlagefonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

* Die Raiffeisen Bank International AG hat am 10. Oktober 2010 das Kommerzkundengeschäft inklusive der Zahlstellenfunktion von der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge übernommen.

   - **derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)**

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz oder zur Ertragssteigerung verwendet. Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 100 vH des Risikobetrages des derivatefreien Vergleichsvermögens oder in begründeten Fällen der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.
Nähere Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos finden sich in § 19b der Fondsbestimmungen.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben, in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind
a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (zB. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.
Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.
Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG
1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG
ein.
Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 und 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
   - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
   - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
   - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
   - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
   - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
   - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
   - von Unternehmen begeben werden dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder

> von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder

> von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannte Kriterien erfüllt.

3. Insgesamt dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaft offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
   > beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
   > deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

   dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern
   a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
   b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
   c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
   d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
   Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informationen- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idgF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentlich direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an Kapitalanlagefonds nach § 17 Z 1 iVm § 17 Z 2 der Fondsbestimmungen dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 20 vH des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Bankguthaben aufweisen.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben. Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 100 % des Risikobetrages des derivatefreien Vergleichsvermögens oder in begründeten Fällen der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
   a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
   b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
   c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können, und
   d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
   a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 vH des Fondsvermögens,
   b) ansonsten 5 vH des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigter Veranlagungen, ist auf maximal 100 vH des Risikobetrages des derivatefreien Vergleichsvermögens oder in begründeten Fällen der Benchmark beschränkt (relativer VAR). Nähere Details und Erläuterungen finden sich in den Verkaufsprospekten.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 vH des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.
Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 3 vH.
Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die nächsten 10 Cent aufgerundet.
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung

- bis zu einer Höhe von 0,45 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheingattung „Tranche I“ bzw.
- bis zu einer Höhe von 0,75 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheingattung „Tranche R“,

die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung der Verwaltungsvergütung vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie die einmaligen und laufenden Kosten für Vertriebszulassungen im Ausland.

§ 26 Verwendung der Erträgnisse bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttung in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Februar ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 15. Februar ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß § 13 3. Satz maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Februar des folgenden Rechenjahres.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter
http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte_maerkte_2008.pdf [1]
im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Finnland	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1	Großbritannien	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro	Belgrad
2.5	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.6	Russland	Moskau (RTS Stock Exchange)

1 Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: www.fma.gv.at, Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt", Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregelten Märkte.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien	Buenos Aires
3.3	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien	Bombay
3.8	Indonesien	Jakarta
3.9.	Israel	Tel Aviv
3.10	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea	Seoul
3.13	Malaysia	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko	Mexiko City
3.15	Neuseeland	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen	Manila
3.17	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika	Johannesburg
3.19	Taiwan	Taipei
3.20	Thailand	Bangkok
3.21	USA	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan	Over the Counter Market
4.2	Kanada	Over the Counter Market
4.3	Korea	Over the Counter Market
4.4	Schweiz	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei	RM System Slovakia
5.13	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz	EUREX
5.15	Türkei	TurkDEX
5.16	USA	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)